



II- 1031 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ

86/4-IV 2/76

411 IAB

1976 -07-07

ZU 497 J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n I

zur Zahl 497/J-NR/1976

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. H a u s e r und Genossen, Zahl 497/J-NR/1976, betreffend Vorstandsverfügung des Leitenden Ersten Staatsanwaltes Dr. Müller über die Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaft und Sicherheitsbehörde, beantworte ich wie folgt:

Das Justizministerium hat bereits mit Erlaß vom 25.11.1973, Z. 14.956/73, zur Einführung der Strafprozeßordnung (abgedruckt bei Gebert-Pallin-Pfeiffer, Das Österreichische Strafverfahrensrecht, II/1, Erlässe, Seite 91 ff, hier Seite 94) darauf hingewiesen, daß sich der Verkehr der Staatsanwaltschaften mit den Polizeibehörden in den einfachsten Formen, insbesondere auch durch mündliche Besprechungen durchführen lassen werde. Die Bedeutung dieser in der Folge von den staatsanwaltschaftlichen Behörden stets geübten unmittelbaren - jetzt auch fernmündlichen - Kontaktnahme für die polizeiliche Ermittlungstätigkeit und damit für die Durchsetzung des staatlichen Strafanspruches hat der Leiter der Sektion Straf- und Gnadensachen des Bundesministeriums für Justiz, Sektionschef Dr. Hermann Fleisch, in seinem am 11.12.1975 im Rahmen eines Arbeitsgespräches der Leiter der Staatsanwaltschaften und der Leiter der Sicherheitsbehörden gehaltenen Referat besonders hervorgehoben (veröffentlicht

in der Österreichischen Richterzeitung 1976, Seite 105 ff, hier Seite 106 unten und Seite 109 Ende). Da die vom Leiter der Staatsanwaltschaft Wien am 14.5.1976 erlassene Vorstandsverfügung zu Mißdeutungen Anlaß bieten konnte, wurde sie mit Vorstandsverfügung vom 3.6.1976 dahin ergänzt, "daß die bisherige Praxis des fernmündlichen Verkehrs zwischen der Staatsanwaltschaft Wien und den Sicherheitsbehörden beizubehalten ist, jedoch fernmündlich erteilte Aufträge bzw. gestellte Anträge wichtiger Art in jedem Falle schriftlich festzuhalten sind."

7. Juli 1976

Der Bundesminister:

